

# Kriterien zur Aufnahme in die OGS (Fragenkatalog)

Name, Vornamen der Erziehungsberechtigten:

---

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tagsüber tel. erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Schule: \_\_\_\_\_

Name/n der anzumeldenden Kind/er:

---

Die Entscheidung über die Aufnahme in die OGS erfolgt kriteriengeleitet, nach folgenden punktbewerteten Tatbeständen:

Kategorie	Aufnahmekriterium Punktwerte	Zutreffendes bitte ankreuzen	
		Ja	Nein
1	Kinder alleinstehender und berufstätiger Elternteile, ohne Rücksicht auf den Familienstand; ein Vollzeitstudium ist der Berufstätigkeit gleichgestellt 8 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Berufstätigkeit beider Eltern 6 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI) 3 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Geschwisterkinder von bereits an der OGS teilnehmenden Kindern 2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Schulwechsler mit einem Betreuungsplatz an der bisherigen Schule 1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Kinder, die bereits im Vorjahr an der OGS angemeldet waren 2 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Kinder, deren Aufnahme in den Vorjahren aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten nicht erfolgen konnte, je Wartejahr 1 Punkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Anzahl Wartejahr/e: _____	

## **Erläuterungen:**

Die Kategorien 1 - 7 stellen eine Handlungsfolge dar. Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind nicht möglich.

**Den Antragstellern obliegt die Beweislast für das Vorliegen der geltend gemachten Kriterien; die Nachweise (Beschäftigungsnachweis, Pflegefall in der Familie, etc.) sind unaufgefordert vorzulegen; eine Berücksichtigung kann erst erfolgen, wenn das maßgebliche Ereignis tatsächlich eingetreten ist.**

Das Kriterium der „Berufstätigkeit“ wird erfüllt, wenn diese Tätigkeit wenigstens 19,5 Wochenstunden umfasst.

Bei mehreren Anmeldungen gleicher Dringlichkeit sind die Kinder aus dem nächstgelegenen Wohnbereich denen aus anderen Einzugsgebieten der Stadt oder anderen Kommunen vorzuziehen.

In besonderen Härtefällen sind Abweichungen vom vorgegebenen Kriterienkatalog zulässig. Die Härtefallentscheidung ist zu begründen und zu dokumentieren.

Die Schulverwaltung entscheidet im Einvernehmen mit dem Träger nach pflichtgemäßem Ermessen; der Schulleitung steht im Einzelfall ein Interventions- und Vorschlagsrecht zu. Bei einer Ermessentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen.

**Bei Punktegleichstand ist analog § 50 Abs. 2 Satz 5 GO NRW durch die Schulverwaltung ein Losverfahren durchzuführen.**

## **HINWEIS:**

**Auf die Teilnahme an der OGS besteht kein Rechtsanspruch, sie ist nur im Rahmen der örtlichen Kapazitäten möglich. Der monatliche Kostenaufwand für das tägliche Mittagessen wird gesondert festgesetzt.**